

## Verwaltungsverfahren zur Vollstreckung umweltrechtlicher Anforderungen durch die Behörde

Vollstreckung von Verwaltungsakten durch Umweltbehörden

Die Mühe und Arbeit in die Erstellung eines Verwaltungsaktes ist fehlinvestiert, wenn die Umweltverwaltung diesen staatlichen Befehl zu einem Handeln, Dulden oder Unterlassen in Bezug auf Umweltschutzmaßnahmen gegenüber den Betreibern von Anlagen nicht durchsetzen kann.

Bei dem an den Erlass eines solchen Bescheides anschließenden besonderen Verwaltungsverfahren der Vollstreckung von Verwaltungsakten sind einige strenge Formalien zu beachten, die der Gesetzgeber aus Gründen der Rechtssicherheit vorgesehen hat. So ist bereits bei der Formulierung des Tenors von belastenden Verwaltungsakten, zu denen auch Auflagen in einer Genehmigung gehören können, an eine eventuell später notwendig werdende Vollstreckbarkeit zu denken. Bei den Überlegungen zur Auswahl und beim Einsatz von Zwangsmitteln sind etliche Besonderheiten in die Entscheidung einzubeziehen. Das praktisch bedeutsame Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes hat in der von der Behörde beabsichtigten Vollstreckung zeitlich vor Eintritt der Bestandskraft des Verwaltungsaktes seine Ursache.

Um den Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft konsequent durchsetzen zu können, müssen die Bediensteten der Umweltverwaltung die Möglichkeiten und Grenzen der Vollstreckung kennen.

### IHR DOZENT

**ACHIM HALMSCHLAG**  
Bezirksregierung Köln

### IHR PROGRAMM

- **Umwelt- und Nachbarschutz durch konsequente Durchsetzung vorhandener Regelungen**
- **Tenorierung von Verwaltungsakten mit Blick auf die Vollstreckbarkeit**
- **Vollzug bei bestimmten oder unbestimmten gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen**
- **Arten und Besonderheiten der Zwangsmittel**
- **Kriterien für die ermessensfehlerfreie Auswahl der Zwangsmittel**
- **Zwangsverfahren (Androhung, Vollziehbarkeit, Festsetzung und Anwendung)**
- **Rechtsschutz im Vollstreckungsverfahren**

## ZIELGRUPPE

MitarbeiterInnen bei kommunalen und staatlichen Umweltbehörden (u.a. Bezirksregierungen, Regierungspräsidien), die mit der Erstellung und dem Vollzug von Verwaltungsakten betraut sind.

## ABSCHLUSS

BEW-Teilnahmebescheinigung

## FREIWILLIGER TREIBHAUSGAS-AUSGLEICH

Das BEW nimmt eine Vorreiterrolle im Bereich der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes ein. Im Rahmen dieses Engagements zahlen wir auch für diese Veranstaltung einen Treibhausgas-Ausgleich. Weitere Informationen unter [www.bew.de/nachhaltigkeit](http://www.bew.de/nachhaltigkeit).

## ANMELDEBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZHINWEIS

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Der Teilnahmepreis gilt pro Person – Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke sind enthalten. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BEW GmbH, zu finden auf [www.bew.de/agb](http://www.bew.de/agb).

Die Datenspeicherung unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die persönlichen Angaben werden des Weiteren vom BEW genutzt, um unsere Kunden in dem geltenden rechtlichen Rahmen per E-Mail und Post über Weiterbildungsangebote des BEW zu informieren, die den vorher genutzten Leistungen ähnlich sind. Ausführliche Informationen zu unseren Datenschutzrichtlinien finden Sie unter [www.bew.de/datenschutz](http://www.bew.de/datenschutz). Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit per E-Mail an [kundenbetreuung@bew.de](mailto:kundenbetreuung@bew.de) oder telefonisch unter 0201-8406-6 widersprechen.

- Ich möchte weitere Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW nur per E-Mail erhalten.
- Ich möchte keine weiteren Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW erhalten.

## ANSCHRIFT BEW DUISBURG

BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH  
Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Str. 70  
47228 Duisburg

> Telefax für die Anmeldung: 02065-770-117

> Online-Anmeldung: [www.bew.de/anmeldung](http://www.bew.de/anmeldung)

## ANSPRECHPARTNER/-INNEN

### Inhaltliche Fragen

Dr. Edgar Tschsch, 02065-770-124, [tschsch@bew.de](mailto:tschsch@bew.de)

### Online-Support

Isabella Winkler, 0201-8406-802, [winkler@bew.de](mailto:winkler@bew.de)

### Adressänderungen

Marianne Busse, 0201-8406-873, [busse@bew.de](mailto:busse@bew.de)

## ANMELDUNG ZUR VERANSTALTUNG

### Verwaltungsverfahren zur Vollstreckung umweltrechtlicher Anforderungen durch die Behörde

#### TERMIN

- 17.09.2024 Online-Live-Seminar UA21102409

#### PREISE IN €

- Bezirksregierungen und LANUV 300,-  
 Kommunale Umweltverwaltung NRW 70,-  
 Sonstige Behörden in und außerhalb NRW\* 300,-

\* zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

#### DATEN DER/DES TEILNEHMENDEN

Anrede, Titel\*\*

Nachname, Vorname\*\*

Geburtsdatum\*\*

(Gemäß den Vorgaben des UStG und für Zertifikate)

Funktion/Position

Abteilung

Firma\*\*

Anschrift\*\*

Teilnehmer E-Mail\*\*

Telefon\*\*

#### OPTIONAL: ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT

Firma, Ansprechpartner

Anschrift

Rechnung E-Mail

\*\* Pflichtfeld

Ort, Datum

Unterschrift